

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

77. Jahrgang

16. April 2020

Nr. 20 / S. 1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
143/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bergheimer Grund“ in Fürstenberg; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
144/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Länderbetrieb über Kartierungen in der Zeit von März bis Dezember 2020 im Bereich des Kreise Paderborn, Salzkotten	4 - 6
145/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparerkunde	7
146/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/SA2/PB-FF 103	7
147/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/SA2/PB-DV173	8
148/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/SA2/PB-WL198	8

143/2020

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 08.04.2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bergheimer Grund“ im Stadtteil Fürstenberg**

- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

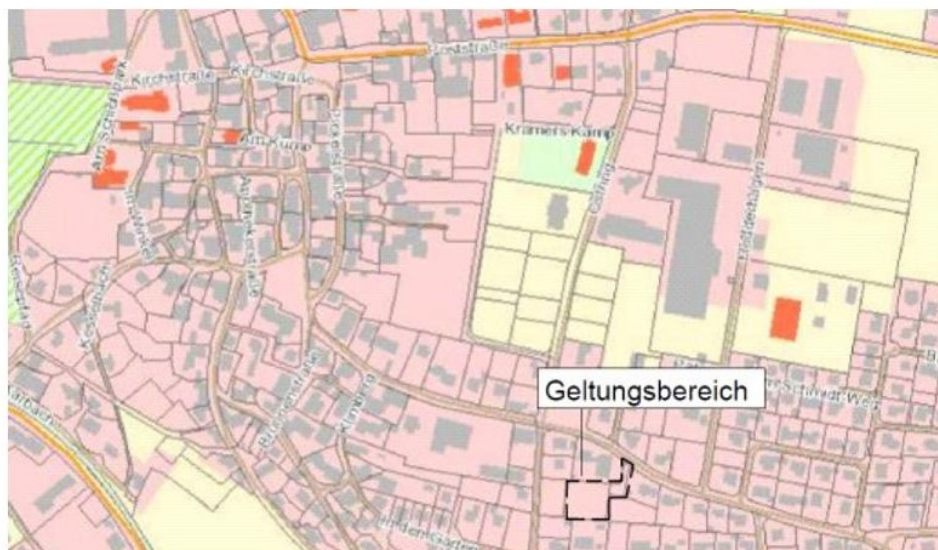
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Entwurf als Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB)*

*Die Verwaltung wird beauftragt die Auslegung gem. § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bergheimer Grund“ im Stadtteil Fürstenberg wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

**zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bergheimer Grund“ im Stadtteil Fürstenberg mit der Begründung liegt in der Zeit vom

*23.04.2020 bis 25.05.2020*

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag      von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag              von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg ([http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08\\_Bauen\\_und\\_Wohnen.php](http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php)) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 2 „Bergheimer Grund“ -.

Die Bebauungsplanunterlagen können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bergheimer Grund“ ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 08.04.2020,

gez. C. Wittler

144/2020

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen  
– Landesbetrieb –

De-Greiff-Straße 195 · D-47803 Krefeld  
Fon 02151 897-0 · Fax 02151 897-505  
poststelle@gd.nrw.de · www.gd.nrw.de



### **Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>Mai – Dezember 2020</b>
<b>Kreis</b>	<b>Paderborn</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Altenbeken</b>

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 28. Mai 2015) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Die vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen sind zur Vornahme der genannten Außenarbeiten berechtigt zum Betreten von Grundstücken, auch ohne vorherige Anmeldung. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

<sup>\*)</sup> Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb



Wir sind die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit mehr als 60 Jahren erheben wir geowissenschaftliche Informationen im gesamten Bundesland, bereiten sie auf und machen sie für die Praxis nutzbar. Es sind Basisinformationen für die Sicherung eines gesunden Lebensraums, für dessen nachhaltige Entwicklung wir uns einsetzen. Sie sind die Grundlage für unser umfassendes Beratungsangebot zu den Themenfeldern



Geologie, Boden, Gesteinsrohstoffe, Grundwasser, geophysikalische und geotechnische Untergrundeigenschaften, oberflächennahe und tiefe Geothermie sowie Endlagersuche für radioaktive Abfälle. Wir ermitteln Daten zur Risikovorsorge bei Gefahren, die vom Untergrund ausgehen, und betreiben das landesweite Erdbebenalarmsystem. Unsere Erkenntnisse stellen wir der Politik und Verwaltung, der Wirtschaft und den Bürger\*innen zur Verfügung – digital oder analog durch Karten, Daten und Schriften. Viele dieser Informationen sind über unsere Onlinedienste und Datenportale frei zugänglich.

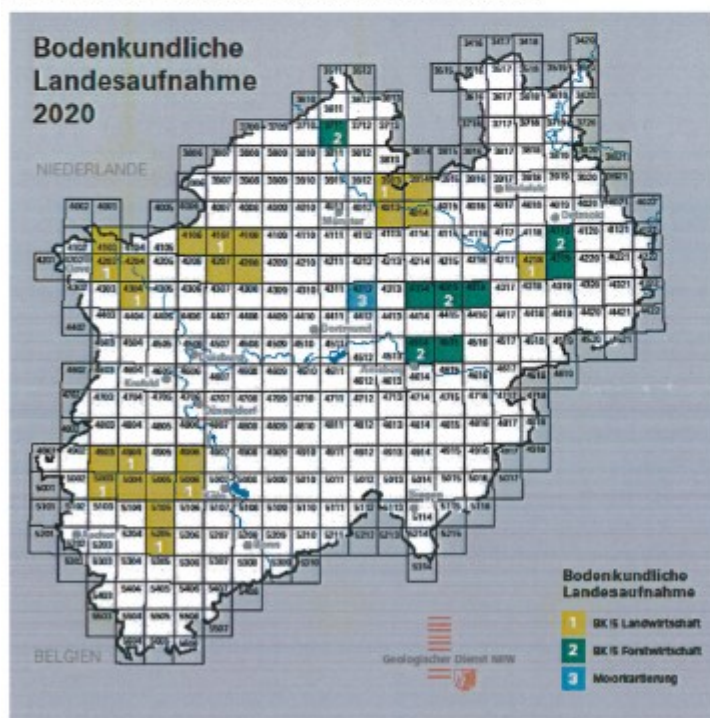
### Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

2020 wird der Geologische Dienst im Raum Lippetal/ Benninghausen/ Lippstadt Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW



Eine Liste der Verfahren finden Sie unter [https://www.gd.nrw.de/bo\\_eb.htm](https://www.gd.nrw.de/bo_eb.htm)

Die Untersuchungen werden im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.

**Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!**

Der Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind. Sie können dann am ehesten Trockenperioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute Erträge liefern.

In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • D-47803 Krefeld  
Fon: 02151 897-0 • Fax: 02151 897-505  
E-Mail: boden@gd.nrw.de  
Internet: www.gd.nrw.de



### Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen

#### Bodenkundliche Landesaufnahme / Kartierung

Dipl.-Geogr. Stefan Henscheid  
Fon: +49 (0) 2151 897-484

#### Fachinformationssystem Bodenkunde

Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Schrey  
Fon: +49 (0) 2151 897-588

#### Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Dipl.-Geogr. Stefan Miara  
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Im Rahmen ihrer Arbeiten sind die Beschäftigten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls dennoch durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzer\*innen persönlich über die Kartierung informiert werden können. Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten schriftliche Benachrichtigungen.

### Ihre Kontaktpersonen vor Ort

Dipl.-Ing. Albrecht Deppe  
Fon: +49 (0) 2151 897-607  
+49 (0) 1575 9606784



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes Altenbeken. Es werden alle Wälder mit mehr als 1 Hektar Fläche bodenkundlich aufgenommen.

Topographische Grundlage: © Geobasis NRW

145/2020



### **Kraftloserklärung**

Da die Sparurkunde Nr. 3742413309 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 05.12.2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 8. April 2020  
Sparkasse Paderborn-Detmold  
Der Vorstand

146/2020

### **Öffentliche Zustellung**

#### **eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Hans Albert Franz  
zuletzt wohnhaft: Höhenweg 4, 33184 Altenbecken

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 31.03.2020 (Az:36.1/SA2/PB-FF103) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

147/2020

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Viktor Peters  
zuletzt wohnhaft: Hohe Gasse 6,59929 Brilon

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 31.03.2020 (Az:36.1/SA2/PB-DV173) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

148/2020

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Vasile Mircea  
zuletzt wohnhaft: Kappelenberg 3, 33142 Büren

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.03.2020 (Az:36.1/SA2/PB-WL198) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer